

## Vorabinformationen zum Unterrichtsbetrieb ab Montag, 16.11.2020

- Maskenpflicht für **Grund-** und **Mittelschule** und alle Jahrgangsstufen auf dem gesamten Schulgelände, und damit auch **am Platz** während des Unterrichts.
- **Präsenzunterricht** findet für alle Jahrgangsstufen statt - derzeit ist **keine Umstellung** auf Wechselmodelle vorgesehen.
- In **Einzelfällen trifft das Gesundheitsamt** bei einem Infektionsgeschehen in der Schule **schulbezogen** besondere Anordnungen.
- Der bisher geltende Drei-Stufen-Plan auf der Grundlage des Rahmenhygieneplanes für die Schulen wird bis mindestens 30.11.2020 außer Kraft gesetzt. Der aktualisierte Rahmenhygieneplan des KM vom 13.11.2020 liegt vor.
- Mit dem KMS ZS.4-BS4363.0/270 vom 13.11.2020 zum Unterrichtsbetrieb gelten **neue Regelungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen ab dem 16.11.2020**.

### Grundschule:

Maskenpflicht am Platz ist seit dem 9.11.2020 auch für die Grundschule eingeführt.

**Schulbesuch mit leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)**

**Grundschule:** Ja, seit 09.11.20 ohne ärztliches Attest oder negativem Test.

**Kein Schulbesuch bei akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, fiebriger Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, Kurzatmigkeit / Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns.**

Rückkehr in die Schule wieder möglich, wenn die Schülerin/der Schüler

- 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten)
- 24 Stunden fieberfrei war und
- zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test (PCR oder Antigentest) vorliegt (Entscheidung trifft der Arzt).

### Mittelschule:

Die Maskenpflicht an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 auch am Platz.

**Schulbesuch mit leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)**

**Mittelschule:** Ab dem Tag, an dem die Symptome auftreten Schulbesuch nicht erlaubt.

Rückkehr in die Mittelschule erst wieder möglich, wenn

- nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und
- im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

**Kein Schulbesuch bei akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, fiebriger Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, Kurzatmigkeit / Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns.**

Rückkehr in die Schule wieder möglich, wenn die Schülerin/der Schüler

- 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten)
- 24 Stunden fieberfrei war und
- zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test (PCR oder Antigentest) vorliegt (Entscheidung trifft der Arzt).

*Hinweis für die Schüler und Eltern: Sofern der behandelnde Arzt entscheidet, dass eine persönliche Vorstellung in seiner Sprechstunde nicht erforderlich ist und selbst keine Testung vornimmt, kann er seine Patienten für einen Test an den Teststellen des Landkreises Eichstätt in Eichstätt oder Beilngries anmelden, wo derzeit die Testergebnisse innerhalb 1-2 Tagen vorliegen.*